

Tätigkeitsbericht 2021

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

- a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmenseite)
- b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabenseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2021 Zinserträge in Höhe von ca. 25.000,-- €; es gingen ca. 320.000,-- € an Spenden ein. Aus dem Erwerb eines Grundstückes im Jahr 1995, auf dem nunmehr der gemeinnützige Verein Par-ce-Val die Jugendhilfe Brandenburg gGmbH betreibt, erzielt die Stiftung eine jährliche Erbbaupacht in Höhe von ca. 21.000,-- €. Die Einnahmen in Form von Nachlässen beliefen sich auf 140.000,-- €. Außerdem gab es größere und kleinere Aktionen zugunsten der Stiftung, zum Beispiel:

50.000,-- € kamen über einen Spender der Stiftung zugute. Weitere Spender ließen der Stiftung im Jahr 2021 Spenden in Höhe von 60.000,-- € zukommen.

Von verschiedenen Einrichtungen bekam die Stiftung Spenden in Höhe von ca. 63.000,--

Über einen bekannten Künstler erhielt die Stiftung über 23.000,-- €.

Die SV Sparkassenversicherung Holding AG, Zweigniederlassung Wiesbaden, spendete 2021 1.500,-- €.

Am 15. Mai 2021 wurde im ZDF die Dalli Dalli Jubiläumssendung ausgestrahlt. Die Künstler erspielten für die Stiftung knapp 52.000,-- €. Eine weitere Ausstrahlung (Dalli Dalli, die Weihnachtsshow) erfolgte am 25. Dezember 2021.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen fand auch in diesem Jahr weder eine Hans-Rosenthal-Gala noch die Verleihung des Hans-Rosenthal-Ehrenpreises statt.

Weiterhin gab es auch im Jahr 2021 verschiedene Präsentationen in der Presse sowie private Veranstaltungen (Geburtstage, Firmenjubiläen, Beerdigungen usw.) zugunsten der Stiftung.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2021 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 106 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 321.655,-- € unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragssteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit der Zustimmung zum Datenschutz erklären die Antragssteller die Richtigkeit der Angaben, die Einwilligung in die Datenverarbeitung und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Durch den regelmäßigen Austausch mit weiteren Stiftungen/Einrichtungen wird versucht, einem eventuellen Missbrauch von Spendengeldern entgegenzuwirken.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen, erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Mit der Herausgabe der finanziellen Mittel wird in einem Anschreiben um Benachrichtigung gebeten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder zu den entsprechenden Zwecken verwendet wurden. Dem wird von den Begünstigten in der Regel auch gerne nachgekommen.

Außerdem macht die Stiftung Stichproben. Bei ca. 70% wird nachgefragt, ob die Notlage nachhaltig gelindert werden konnte. Auch diese Nachfragen bestätigten, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500,- € und 8.500,- €.

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2021

Mit einem Betrag bis 6.000,-€ wurde eine Familie mit zwei Kindern unterstützt. Das dritte Kind ist mit sieben Jahren an einer langwierigen Krebserkrankung (Gehirntumor) verstorben. Die Mutter stand täglich vor großen Herausforderungen mit der unheilbaren Erkrankung ihres Kindes und den persönlichen Verhaltens- und Lerndefiziten auch der anderen zwei Kinder und deren Versorgung umzugehen. Der Vater ist Alleinverdiener der Familie. Nach dem Tod des Kindes musste die Familie Therapien in Anspruch nehmen. Die anfallenden Bestattungskosten konnte die Familie nicht selber finanzieren.

Mit einem Betrag bis 3.000,-€ wurde ein Mann unterstützt, bei dem es durch einen Motorradunfall zu einer Querschnittlähmung kam. Das Rückenmark wurde bei diesem Unfall derartig schwer geschädigt, dass er seine Mobilität durch einen Rollstuhl sicherstellen muss. Die Ehe zerbrach dadurch. Seine Tochter, für die er unterhaltspflichtig ist, sieht er nur noch einmal im Monat. Die jetzige Wohnung benötigt Möbel, die behindertengerecht sein müssen, damit sie genutzt werden können.

Mit einem Betrag bis 500,- € wurde eine ältere Dame unterstützt, die seit 20 Jahren an einer paranoiden Schizophrenie leidet. Durch einen Fenstersturz wurde ihre Wirbelsäule stark verletzt, sodass sie große Schwierigkeiten hat, sich zu bücken bzw. ihre Wäsche zum trocknen aufzuhängen. Nun ist der Wäschetrockner kaputt gegangen und sie benötigt dringend einen neuen

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle traf der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung - schnelle Hilfe in akuter Not - e. V.:
Herr Gert Rosenthal und Herr Wolfgang Penk.

Kuratoriumsmitglieder der Stiftung sind:
Frau Gerda Hollunder, Frau Birgit Hofmann, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Herr Dr. Gideon Joffe, Herr Michael Müller Probst.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Rahmen der Satzung die Vergaberichtlinien zu beschließen und gegebenenfalls veränderten Bedingungen anzupassen, den Vorstand in Zweifelsfällen zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen.
Für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Kuratoriums ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Die Mitgliederversammlung ist als aufsichtsführendes Organ tätig und setzt sich insbesondere aus Gründungsmitgliedern und weiteren von der Mitgliederversammlung ausgewählten Personen zusammen. Derzeit gibt es 9 stimmberechtigte Vereinsmitglieder: Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Frau Birgit Hofmann, der Intendant des Deutschlandradios (vertreten durch Frau Gerda Hollunder), vom Intendanten des ZDF (vertreten durch Herrn Christoph Stoll), der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, sowie - 2020 neu hinzugewählt - Herr Reinhard Stein und Herr Max Penk.

Alle Vereinsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist eine Mitarbeiterin hauptberuflich tätig.